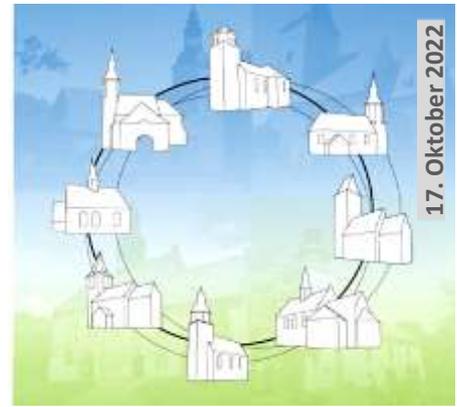


„Wer zu mir kommt,“ sagte Jesus „den werde ich nicht abweisen“

nachzulesen beim Gute-Nachrichten-Schreiber JOHANNES, Kap. 6, Vers 37

Liebe Gemeindeglieder

- im Pfarrsprengel Waldhufen – Vierkirchen



bestimmt haben sie das längst gemerkt: Mit unseren geöffneten Kirchen füllen wir **die Einladung Jesu** mit Leben (**Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen!**) In unserem gesamten Pfarrsprengel **Waldhufen-Vierkirchen** mit seinen 8 Ortskirchen - sind unsere Kirchen „Offene Kirchen“. (In der Regel ab Ostern bis zum Reformationstag und seit 2 Jahren sogar bis 6. Januar) Das ist schön. Das ist riskant. Das ist nötig und durch 40 ehrenamtlich tätige Nachbarn auch möglich. Und! Es ist keineswegs selbstverständlich.

Nicht nur die Macher, sondern auch alle zufälligen und alle bewusst einkehrenden Gäste wissen das zu schätzen. Natürlich könnte auch gleich davon berichtet werden, dass schon mal versucht wurde, die Spendenkiste aufzubrechen, um sich dann über nur 2,45 € zu ärgern (statt zu schämen) oder, dass manchmal alle Kerzen am Christusleuchter angezündet sind, aber keine Kollekte gegeben wurde und dass in der Görlitzer Frauenkirche ... Das könnten die Beteiligten und unsere 40 Kirchenräte natürlich auch machen: Nämlich sofort Bedenken äußern. Machen sie aber nicht. Sie verweisen stattdessen – wie Jesus in seiner einladenden Art - auf viele freundliche Einträge in den Gästebüchern und erzählen von Gesprächen mit ehemaligen Dorfbewohnern, deren Nachkommen, mit Radlern, Pilgern, Touristen oder einfach netten Menschen, die die offenen Türen genutzt haben.

Solches Verhalten **ist verhältnismäßig**. Es ist, ein den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen angemessenes Verhalten. Denn trotz aller gefühlten Bedrohungen und aller erschreckenden Meldungen über die Bösartigkeit der Welt – gehen doch die meisten Menschen irgendwie anständig miteinander um. Wenn z.B. in Deutschland am 13.09.2022 insgesamt 44.588 Gefangene und Verwahrte in Justizvollzugsanstalten untergebracht sind, dann sind das deutlich weniger als 0,1 % der Bevölkerung. In einem Gemeindeverband mit weniger als 5.000 Einwohnern – wären das weniger als 5 Personen, die mit dem Gesetz schwer in Konflikt geraten sind. Gefühlt aber und danach gefragt, würden wir anderes vermuten und verhältnismäßig oft – einfach falsch urteilen. Bestimmt ist daher **ein bisschen mehr Gelassenheit durchaus erlaubt**. Gerade jetzt und bei denen, die andere Zeiten kannten – und voller Erfahrungen aus früheren (und vermeintlich „besseren“ Zeiten) stecken – wäre Gelassenheit-Verströmen, bestimmt sogar hilfreich. Vielleicht in der Art wie kürzlich ein Jubelkonfirmand meinte „Ihr Lieben, auch wenn das Glas nur noch halb voll wäre, wäre es noch gut gefüllt. Habt ihr denn gar kein Gottvertrauen mehr ...?“

Übertragen wir den Gelassenheits-Gedanken auf die **Situation in den Kirchengemeinden vor Ort** (und das können wir uns erlauben – denn rund 40 % der Einwohner von Waldhufen-Vierkirchen sind durch ihre Taufe Glied der Kirchengemeinde) wird auch Gelassenheit mit Blick auf die Zukunft unserer Kirchengemeinden gefragt sein. Denn in den nächsten 10 Jahren wird rein statistisch die Zahl der Kirchengemeindeglieder um weitere 25 % sinken. Dazu der Hinweis: Wir sind in unserem Pfarrsprengel seit gut 10 Jahren gemeinsam unterwegs, um dieser längst **erkennbaren Entwicklung nüchtern** (und einfach mit etwas mehr Gottvertrauen) **begegnen** zu können:

SO gibt es seit September 2022 in der Regel pro Kirche monatlich noch einen Gottesdienst. Ein Gottesdienst findet im Bereich Waldhufen und einer im Bereich Vierkirchen statt. Alle anderen Kirchen sind offene Kirchen. Wer also sagt „Ich gehe außer zu Hochzeiten und Beerdigungen nur in „meine Kirche“, der kann das auch weiterhin tun. Die „eigene“ Kirche

ist wie der Nachbarn auch – eine „Offene Kirche“. Eine Kerze ist angezündet, auf dem Lesepult liegen die Bibelworte für den Sonntag aus und können gelesen werden. Ein VATERUNSER findet sich erstaunlicherweise oft im Gedächtnis oder in jedem Gesangbuch (Nr. 813) sowieso. Und zu sehen gibt es in allen unseren vorreformatorischen Kirchen auch nach über 500 Jahren noch genügend Interessantes.

Andere Zeitgenossen sind an so einem Sonntag mit ihren Kindern/ Konfirmanden eventuell in einer der bis zu 5 km entfernten Nachbarkirchen. Immer kann zwischen einem frühen und einem späten Vormittagsgottesdienst gewählt werden. Zu den großen kirchlichen Feiertagen ist die Zahl der Gottesdienste mindestens verdoppelt und Jahrgottesdienstplan u. Monatliche Aushänge geben darüber Auskunft.

Konfirmanden müssen übrigens für ihre zweijährige Konfirmandenzeit (ganz altmodisch mit 50 Unterschriften) nachweisen, dass sie an wenigsten 25 Gottesdiensten teilgenommen und 25 sonstige, in kirchlichem Zusammenhang stehende Aktivitäten unternommen haben. Das klingt anfangs immer unmöglich. Bisher sind in den zurückliegenden Jahren den Konfirmanden aber meist viel mehr als 50 Begegnungen kirchlicher Art gelungen (und was sehr schön ist: Manche Paten und Eltern sind als Taxifahrer in diese Aktivitäten **selbstverschuldet eingebunden** worden, denn sie waren es ja schließlich, die ihre Kinder getauft, vor Gott u. der Gemeinde ein Versprechen abgegeben haben und in Sachen KIRCHE mit gutem Beispiel voran gehen wollten).

Wer sich den Konfirmanden, Paten u. Eltern anschließen möchte, findet gerade in den nächsten Wochen mit einigen interessanten Gottesdiensten **gute Gelegenheit**: z. B. am 31. Okt. am **Reformationstag** um 10:00 Uhr in Buchholz und 17:00 Uhr in Diehsa, zur **Hubertusmesse**, am 6. Nov., 9:30 Uhr in Arnsdorf, am Bußtag zum **Tischabendmahl** um 17:00 Uhr in Ndr. Seifersdorf oder zur Eröffnung der **diesjährigen Adventsaktion „Sterne an die Krippe bringen“** am 1. Advent 9:00 Uhr in Diehsa.

Bleiben oder werden sie gelassen und voller Gottvertrauen - Ihr Pfarrer Andreas Fünfstück

Wenn sie IHRER Kirchengemeinde ein jährliches Kirchgeld geben möchten, ist das eine freiwillige Sache. Wie viel? Fragen sie sich einfach selbst: **Wie wichtig ist mir meine Kirche am Ort**: das Gebäude, die Gemeinde und das Leben in ihr? Eine Vorschrift gibt es nicht. Eine Orientierung bietet die unten stehende Tabelle.

Orientierungswerte für die Kirchenjahresspende/ Orts-Kirchgeld 2022

mit einer Orientierungstabelle wie sie in verschiedenen Nachbargemeinden (auch des sächs. Landeskirche) üblich sind

Kirchgeld/ Jahresspenden-Tabelle 2022

Monatl. Einnahmen	monatlich	jährlich
bis 374,99 €	0,50 €	6,00 €
375,00 € - 499,99 €	1,00 €	12,00 €
500,00 € - 624,99 €	2,50 €	30,00 €
625,00 € - 749,99 €	2,75 €	33,00 €
750,00 € - 874,99 €	3,00 €	36,00 €
875,00 € - 999,99 €	3,25 €	39,00 €
1.000,00 € - 1.124,99 €	3,50 €	42,00 €
1.125,00 € - 1.249,99 €	3,75 €	45,00 €
1.250,00 € - 1.374,99 €	4,00 €	48,00 €
1.375,00 € - 1.499,99 €	4,25 €	51,00 €
1.500,00 € - 1.624,99 €	4,50 €	54,00 €
1.625,80 € - 1.749,99 €	4,75 €	57,00 €
1.750,00 € - 1.874,99 €	5,00 €	60,00 €
1.875,00 € - 1.999,99 €	5,50 €	66,00 €
2.000,00 € - 2.124,99 €	6,00 €	72,00 €
2.125,00 € - 2.249,99 €	6,50 €	78,00 €
2.250,00 € - 2.374,99 €	7,00 €	84,00 €
2.375,00 € - 2.499,99 €	7,50 €	90,00 €
über 2.500,00 €	0,3 % der Einnahmen	

Erhebungszeitraum & Anrechnungsbestimmungen

Das Kirchgeld wird für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2022 erhoben. Im Erhebungszeitraum gezahlte Landeskirchensteuer kann auf das Kirchgeld angerechnet werden.

Für die Überweisung der Jahres-Spende bitte folgende KontoNummern benutzen und unbedingt den Verwendungszweck angeben!

Arnsdorf

IBAN-Nr **DE06 8559 1000 4572 0102 07**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 24**

Buchholz/ Tetta

IBAN-Nr **DE79 8559 1000 4572 0569 08**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 25**

Diehsa

IBAN-Nr **DE92 8505 0100 0041 0029 70**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 35**

Jänkendorf/ Ullersdorf

IBAN-Nr **DE64 8505 0100 0041 0025 04**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 40**

Melaune

IBAN-Nr **DE11 8559 1000 4572 0586 17**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 30**

Ndr. Seifersdorf

IBAN-Nr **DE54 8559 1000 4515 8087 07**

VerwZw. Kirchgeld 2022 **RT 43**

[www.](http://www.kirche-waldhufen-vierkirchen.de)

kirche-waldhufen-vierkirchen.de